

Ein Brief Erzherzog Johannis über die Bürgerwehren.

Don Robert Baravalle.

Mit der Erstarkung des städtischen Lebens im 13. Jahrhundert und der Entwicklung der Gegensätze, die sich zwischen dem aufstrebenden, handeltreibenden Bürgertum und dem landjässigen Adel ausbildeten, war die Notwendigkeit gebieterisch an die Städte herangetreten, für ihre Verteidigung zu sorgen. Dies geschah in dieser Zeit der Wehrfähigkeit durch die Heranziehung aller waffenfähigen Bürger zur Verteidigung der Stadt und ihrer Interessen.

Doch erweiterte sich bald der Machtbereich der Städte, sie konnten es wagen, in offener Feldschlacht ihren Widersachern entgegenzutreten, ja sogar Angriffskriege zu führen. Hierzu genügte aber die Wehrkraft der Bürger nicht mehr und die Städte waren genau so wie die Fürsten und großen Herren gezwungen, die Kriege außerhalb der Stadtmauern mit Söldnern zu führen und nur mehr bei der Verteidigung der Stadt selbst die Bürger zur Verstärkung der Söldner unter die Waffen zu rufen.

In Oesterreich und in der Steiermark verlangten die Türken- und Ungarnkriege immer wieder die Wehrhaftigkeit der städtischen Bevölkerung in den bedrohten Grenzstädten, die nicht in der Lage waren, größere Söldnerscharen zu erhalten, vom kaiserlichen Heere, dessen Kräfte aber in den vielen Kriegen oft anderweitig gebunden wurden, nur festen wirksam unterstützt werden konnten.

Als aber im Jahre 1683 durch die Schlacht bei Wien die Türkengefahr endgültig gebannt war, die Ungarneinfälle sich verminderten und bald ganz aufhörten, durch die stehenden Heere die Sicherheit des Landes erhöht wurde und Kriege nur mehr von diesen Heeren geführt wurden, kam eine Wehrfähigkeit des Städters nicht mehr in Betracht. Doch übten die streng disciplinierten Truppen mit ihren schmucken Uni-

formen eine mächtige Anziehung auf die Phantasie der städtischen Bevölkerung aus, die bald bestrebt war, ihre eigenen uniformierten Truppen aufzustellen, die den Zweck haben sollten, bei der Entblößung der Städte im Kriegsfall von den regulären Truppen den Sicherheitsdienst in den Städten zu übernehmen.

So entstand unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege auch in Graz ein uniformirtes Bürgercorps, dem sich 1765 noch ein bürgerliches Jägercorps in schmucken Uniformen anschloß, dessen Entstehen vom Grazer Schriftsteller Andree Gabriel Wolkowitsch in einem langen Alexandriner Gedichte gefeiert wurde.

Später übernahm das Grazer Bürgerkorps bei der Besetzung von Graz durch die Franzosen in den Jahren 1797, 1805 und 1809 den Sicherungs- und Ordnungsdienst in der Stadt gemeinsam mit den französischen Truppen und sind die, allerdings stark lokal gefärbten Berichte, über das Verhalten des Grazer Bürgerkorps in dieser schweren Zeit voll des Lobes. Allerdings sichern ab und zu Mittheilungen durch, daß das Betragen des uniformierten Bürgerkorps zu mancherlei Klagen Anlaß gab und daß es besonders nach der Rückkehr der regulären Truppen zu mancherlei Mißhelligkeiten zwischen diesen und dem Bürgerkorps kam.

Auf alle diese Verhältnisse in der schweren
Franzosenzeit wirft ein seltsames Licht ein
Brief, den Erzherzog Johann als Militärkom-
mandant von Innerösterreich am 18. September
1809 an den Kaiser Franz richtete. Wenn Erz-
herzog Johann, der einer der vornehmsten Or-
ganisatoren der alpenländischen Landwehren
war, der in seinem Empfinden sicher mehr als
jeder andere von den leitenden Männern im
Volke wurzelte, scharf gegen die uniformierten
Bürgerwehren Stellung nimmt, so müssen ihn
dazu zwingende Gründe bewogen haben. Im
nachstehenden möge sein Brief, der sich unter
den Geheimakten des innerösterreichischen Gu-
berniums befand und heute im Landesregie-
rungsarchiv liegt, vollständig das erstemal ver-
öffentlicht werden.

„Allergnädigster Herr!

Seit dem Zeitpunkt, als Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, seine Soldaten zu Puppen machte, und dieses Beispiel von kleineren Fürsten, deren Truppen weder genug zahlreich noch geübt waren, befolgt werden, hat eine allgemeine Wuth, sich militärisch zu kleiden und zu puzen, die Bürger beynahe aller Städte ergriffen, und

selbst in den neuesten Zeiten durch die Errichtung der Nationalgarden in Frankreich eine neue Nahrung bekommen. Der friedliche Bürger in großen Städten hatte bisher ohne Uniform unter der sogenannten Stadtfahne sich versammelt, bey Prozessionen, Ankunft des Landesfürsten sich öffentlich aufgestellt und in Abwesenheit des Militärs zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit Garnisonsdienst gethan. Außer den Prager Unruhen im Jahre 1622, und der Belagerung Wiens im Jahre 1683, wird nicht leicht ein Beyspiel seyn, wo, die französischen bürgerlichen Kriege ausgenommen, die Bürgerschaft irgend-einer bedeutenden Stadt in dem Falle gewesen wäre, auf den Feind eine Flinte loszuschießen.

Aber die Sucht des Soldatenspiels, das heißt die Eitelkeit, etwas vorzustellen, was man im Grunde nicht ist, dauerte fort, und ging so weit, daß die uniformierte Bürgerschaft, mit dem regulirten Militär gleichen Rang, und gleiche Ehrenbezeugungen forderte, obschon es außer dem Garnisonsdienst durch kurze Zeit, und einer oft viel zu kostspieligen Uniformierung keine Verdienste aufzuweisen hatte.

Streitigkeiten mit dem Militär, Verfolgungen, Chicanen, Mißgunst waren die Folge davon, und werden so lange fort dauern, als diese Verfassung, und diese Tendenz besteht.

Seit aber Eure Majestät bey Errichtung der Landwehren durch die dritte Erbtheilung, welche aus Grundbesitzern, Gewerbsmännern, Familienvätern besteht, und welche ohne militärische Form nach Ordnung einer Rolle die innere Sicherheit zu wahren hat, Magazine zu bewachen, Gefangene, und Transporte zu eskortieren hat, für die innere Sicherheit nach dem Ausmarsch der Garnisonen hinreichend gesorgt hat, ist jedes uniformierte Bürgerkorps nicht nur überflüssig geworden, sondern man kann sagen, daß es wegen der innerwährenden Reibungen mit dem Militär sogar schädlich wird; und daher dürfte es rathsich seyn, auf die Aufhebung dieser Bürgermilizen unter einer Modalität zu denken, durch welche niemand gekränkt wird.

Wir glauben, daß dieß am besten dadurch bewirkt werden könnte, wenn Eure Majestät durch ein an die Hofkanzley zu erlassendes Kabinettschreiben erklärten: daß, nachdem durch

die bey Gelegenheit der Landwehre bestimmten dritten Abtheilung für die innere Sicherheit gesorgt ist, so wird dadurch jedes uniformierte, und nach militärischer Form organisierte Bürgercorps überflüssig. Da aber die bisher bestehenden immer so vielen guten Willen gezeigt haben, so wollen Euer Majestät gestatten, daß sie insoferne sie selbst es wünschen, noch beisammen bleiben, jedoch keine neuen Mitglieder aufnehmen sollen.

Grätz 18ten 7ber 1808."

Unterfertigt ist dies Schreiben von Erzherzog
Johann und dem Grafen Saurau.

Wir können kaum zweifeln, daß diese Anregungen reiflicher Überlegung entsprossen sind und daß zwingende Gründe diese Eingabe veranlaßten.

Das Schreiben langte jedoch mit dem Vermerk des Kaisers „Es hat in Ansehung der Bürgerkorps für jetzt bey der wegen selbe bestehenden Vorschriften zu verbleiben. Franz“ zurück und ging am 4. Otktober 1808 ad acta.

Aus dem Leserkreise.

Medaillenforschung. Dr. Güntler Probst, Wien IV, Blechturmgaſſe 18, hat für das vom Deutschen Verein für Kunſtwiſſenſchaft herausgegebene „Korpus der Deutſchen Schaumünzen“ die Steirer, Kärntner und Krainer Medaille bis ca. 1790 zu bearbeiten und wäre für Nachrichten über in Privatbeſitz befindliche Stücke ſehr dankbar. In Betracht kommen Porträtmedaillen, religiöſe Medaillen, Schulprämien, Rechenpfennige, Burgfriedbereitungsämünzen, Gedenkmedaillen uſw. Einwendung von Gipsabgüſſen oder Durchreibungen mit Angabe des Durchmeſſers des Metalles erbeten.

Familienforschung. Der Verlag des deutschen Geschlechterbuches (C. A. Starke in Götting) veröffentlicht seit einer langen Reihe von Jahren zu erschwinglichen Preisen die Stammsolgen bürgerlicher, d. h. nicht adeliger deutscharischer Familien. Es sind bis jetzt 49 Bände erschienen. Der Verlag hat die Absicht, einen Sonderband für Steiermark und Kärnten herauszugeben, wenn sich die nötige Zahl von Stammsolgen (25 bis 30) findet.

Die Südmärk und die Gesellschaft für Rassenpflege in Graz sind bereit, die Herausgabe nach Kräften zu fördern und bitten jene Familien, die an ihrer Familiengeschichte Interesse haben und einschlägige Aufzeichnungen besitzen, dieselben im deutschen bürgerlichen Geschlechterbuche zu veröffentlichen. Die Einsendungen wären zu richten an Frau Dr. Anna Metelzka-Waldershofen, Staatsarchivarin Graz, Bürgergasse 2, Landesregierungs-Archiv.

Anfragen u. Einsendungen an Dr. Fritz Popelka, Landesregierungsarchiv, Graz, Bürgergasse 2.

Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Historischer Verein
für Steiermark. — Verantwortlich für die Schriftleitung:
Dr. Fritz Popelka, Staatsarchivkonservator, Graz, Bürgergasse 2.
Druck: Universitäts-Buchdruckerei „Styria“, Graz, Schönaug. 64

D. P. P.